



ERASMUS+ KA131

CALL FOR APPLICATION ERASMUS+ KURZZEITMOBILITÄT FÜR STUDIERENDE

WAS wird gefördert?

- Erasmus+ fördert Kurzzeitmobilitäten mit einer Dauer von mindestens 5 bis maximal 30 zusammenhängenden Tagen an einer Gasteinrichtung für Studierende in Bachelor-, Master- und PhD-Studienzyklen.
- Studierende können mehrere Aufenthalte an verschiedenen Gasteinrichtungen absolvieren, solange die Minstdauer von mindestens 5 bis maximal 30 zusammenhängenden Tagen pro Gasteinrichtung eingehalten und die Gesamtdauer von 12 Monaten pro Studienzyklus nicht überschritten wird.

Für Bachelor- und Masterstudierende:

- Eine virtuelle Komponente ist verpflichtend, z.B. Online Learning im Rahmen einer Lehrveranstaltung oder eines Blended Intensive Program (BIP) bei der Gastinstitution.
- Eine Mindestleistung von 3 ECTS muss erbracht und vom Studiengang anerkannt werden.

Für PhD Studierende:

- Virtuelle Komponente ist optional
- Kurzzeitmobilität für Studien- oder Praktikumszwecke

Für alle Studierende:

- Alle durch Erasmus+ geförderten Mobilitäten werden zur Maximaldauer von 12 Monaten per Studienzyklus dazugerechnet.

WANN ist die Bewerbungsfrist?

- Bewerbung ist jederzeit möglich, muss jedoch mindestens 3 Monate vor dem Aufenthalt erfolgen.
- Der Zuschuss kann nicht rückwirkend gewährt werden.

WER kann die Förderung beantragen?

- Alle aktiven PMU Studierenden in den Bachelor-, Master- und PhD Programmen.
- Studienbeihilfebezieher*innen können die Erasmus+ Förderung beantragen.
- Studierende mit besonderen Bedürfnissen können eine zusätzliche Förderung beantragen (siehe S. 3).

WO kann die Mobilität stattfinden?

Für PhD Studierende:

- Für Praktikumszwecke: in der Industrie (z. B. Unternehmen, Organisationen, Forschungseinrichtungen, Krankenhäuser, Kliniken, usw.) oder an einer Hochschule mit einer gültigen ECHE

Für alle Studierende:

- In Hochschulen mit einer gültigen ECHE in den 26 EU-Mitgliedstaaten einschließlich ihrer überseeischen Länder und Gebiete, Norwegen, Island, Liechtenstein, der Republik Nordmazedonien, Serbien und der Türkei.
- Grundvoraussetzung für die Mobilität ist ein gültiges Erasmus+ Inter-Institutionelles Abkommen (IIA) zwischen der Gasthochschule und der PMU

Mobilität außerhalb der EU:

- Mobilität in Großbritannien, der Schweiz und anderen Ländern außerhalb der EU ist nur in sehr begrenztem Umfang möglich und hängt vom verfügbaren Budget ab (ca. 2 Plätze pro Jahr).

Was kann NICHT gefördert werden?

- Mobilität in Österreich
- Mobilität im Klinikum Nürnberg
- Aufenthalt in den Einrichtungen der Europäischen Kommission
- Aufenthalt im Land des Wohnsitzes während des Studiums

Für nicht-österreichische Studierende:

- Mobilität in der Heimatstadt bzw. –region ist nicht förderfähig.
- Mobilität im Herkunftsland hat die geringste Priorität bei der Mittelvergabe. Das bedeutet, dass die Genehmigung der Förderung vom verfügbaren Budget abhängt.

WIE läuft der Anmeldeprozess?

- Bitte tragen Sie sich in der Excel-Liste in MS Teams „[Studierendenmobilität Erasmus+ Förderung](#)“ ein. Bitte beachten: die Eintragung in der Excel-Liste allein bedeutet noch keine Zusage für eine Förderung.
- Für Fragen kontaktieren Sie bitte international.office@pmu.ac.at
- Links und Unterlagen sind unter <https://international.pmu.ac.at> abrufbar.

WARUM ist eine Mobilität wichtig?

- Ein Auslandsaufenthalt unterstützt u.a. den Erwerb von Sozial-, Fach- und Methodenkompetenzen sowie die Entwicklung von Global Citizenship, den Aufbau von internationalen Netzwerken und die Erweiterung des Horizonts.

Aufenthaltskostenzuschuss 2023/2024:

Mobilitätsdauer	Betrag pro Tag und Teilnehmer*in
Bis 14 Tage	€ 79,00
Ab 15-30 Tage	€ 56,00

Mögliche Top-ups (wenn anwendbar):

- Top-up für Green Travel: einmaliger Zuschuss von **50** EUR für umweltfreundliches Reisen mit folgenden Reise-/Verkehrsmitteln:
 - Bahn (Ticket 2. Klasse)
 - Bus
 - Fahrgemeinschaft (wenn Mitfahrende zur selben Partnerinstitution reisen).
- Top-up für Studierende mit geringeren Chancen: Zuschuss für Teilnehmer*innen:
 - mit körperlichen Beeinträchtigung
 - mit chronischer Krankheit, wenn dadurch ein erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthaltes entsteht
 - Teilnehmer*innen mit Kindern, welche die Kinder mit auf den Auslandsaufenthalt nehmen.

Mobilitätsdauer	Betrag pro Tag und Teilnehmer*in
Bis 14 Tage	€ 100,00
14-30 Tage	€ 150,00

Inklusionsunterstützung (falls benötigt):

- übernimmt zusätzliche Kosten, welche Teilnehmenden mit geringeren Chancen (die bereits das Top-up für geringere Chancen erhalten) im Zuge der Mobilität oder während des Auslandsaufenthaltes entstehen und welche nicht mit dem Top-up gedeckt werden können.
- Inklusionsunterstützung erfolgt auf Basis von Echkosten
- Muss separat von Teilnehmer*innen bei der Österreichischen Nationalagentur über das International Office der PMU beantragt werden.

Für neue Anträge und Mobilitäten ab dem 01.06.2024

- Für Gasteinrichtungen (Zieldestination), die weniger als 500 Kilometer vom Campus Salzburg / Campus Nürnberg entfernt sind, müssen die Mobilitätsteilnehmer*innen umweltfreundliche Verkehrsmittel benutzen.
- Es gelten neue Fördersätze. Infos werden auf die Website vom IO sobald wie möglich bekannt gegeben.